

Bundesprogramm "Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel"; Projektvorschläge

Gremium:	Hauptausschuss Plenum	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	HA: 4 PL: 3	Zuständigkeit:	Amt für Umwelt-, Klima- und Naturschutz
Sitzungsdatum:	HA: 26.09.2022 PL: 30.09.2022	Stadt Landshut, den	05.09.2022
Sitzungsnummer:	HA: 27 PL: 29	Ersteller:	Kasperczyk, Maria

Vormerkung:

Das Bundesprogramm „Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel“ fördert investive Projekte der Grün- und Freiraumentwicklung mit hoher Wirksamkeit für Klimaschutz und Klimaanpassung, mit hoher fachlicher Qualität, mit hohem Investitionsvolumen und mit hohem Innovationspotenzial. Die Bundesmittel stehen in den Jahren 2022 bis 2025 zur Verfügung. Mit dem Projektaufruf vom 15.07.2022 sind Städte und Gemeinden aufgefordert, **bis zum 15.10.2022** geeignete Projektskizzen einzureichen.

a) Zum Bundesprogramm

Förderfähig sind vegetabile und bauliche Investitionen, sowie investitionsvorbereitende und projektbegleitende Maßnahmen in Grün- und Freiräumen, die diese in ihrer Vitalität und Funktionsvielfalt erhalten und weiterentwickeln.

Die einzureichenden Projekte sollten

- die großen Herausforderungen deutlich machen, vor denen Parks, Gärten und sonstige Grünanlagen in Deutschland derzeit durch die klimatischen Veränderungen stehen und
- mit beispielgebenden und zukunftsweisenden Investitionen naturbasierte Lösungen zur Treibhausgasminderung, zur Temperatur- oder Wasserregulierung aufzeigen.

Dabei sind durch eine integrierte Planung und Entwicklung sowie eine naturnahe, biodiverse, multifunktionale Gestaltung auch die vielfältigen weiteren Anforderungen an Grün- und Freiräume zu beachten.

Die Fördermaßnahmen müssen klar definiert sein, d.h. sie müssen in Abgrenzung zu anderen Maßnahmen im Umfeld einzeln betrachtet werden können. Die Förderung entsprechender Bauabschnitte, wo möglich, ist zulässig.

Antragsberechtigt sind die Kommunen, in deren Gebiet sich das zu fördernde Projekt befindet. Förderfähig sind grundsätzlich auch Objekte, die im Eigentum privater Dritter stehen sowie Projekte mehrerer Antragsteller.

Für die Auswahl der Förderprojekte (1. Phase) sind neben der Wirksamkeit zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung auch Aspekte wie das Investitionspotenzial, die Innovationskraft, die gestalterische Qualität, die Beteiligung der Bürger oder die zügige Umsetzbarkeit von Bedeutung.

Die Mindesthöhe der beantragten Fördersumme beträgt 1 Million Euro.

Der Bund beteiligt sich mit **bis zu 85 Prozent** an den zuwendungsfähigen Gesamtausgaben.

b) Zu möglichen Projektvorschlägen der Stadt Landshut

Bis zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Vormerkung wurden von der Verwaltung folgende Projektvorschläge gesammelt:

1. Der Hauptfriedhof - historische Gedenkstätte auf dem Weg in die Zukunft

Der Baumbestand am Hauptfriedhof (vorwiegend Nadelbäume, u.a. viele Fichte) leidet bereits seit längerem unter Hitze, Trockenheit und Borkenkäfer. Der Sturm Sabine im Februar 2020 hat dazu zu zahlreichen Verlusten geführt. Am alten Teil des Friedhofs besteht der Boden ausschließlich aus Rieselfläche, welche für ein gepflegtes Erscheinen einen hohen Pflegeaufwand benötigt.

Durch Begrünung der Rieselfläche am alten Friedhofsteil (Rasen, Stauden, Gehölze und Bäume), klimaangepasstem Umbau des Baumbestands, Anlage von bspw. Insektenhabitaten und Trockenmauern und evtl. einem kleinen Teich am Verwaltungsgebäude könnte die Fläche ökologisch und klimatisch erheblich aufgewertet werden. Insbesondere für die älteren Friedhofsbesucher würden die Kühlwirkung der Gestaltungselemente im Sommer einen erheblichen Mehrwert darstellen. In Verbindung mit einer geeigneten Durchwegung und Schaffung geeigneter Aufenthaltsbereiche könnte der Friedhof als innerstädtische Kühlfläche auch behutsam in das öffentliche Freiraumsystem integriert werden. Durch geeignete Kommunikation könnten die umgesetzten Klimaanpassungsmaßnahmen auch allen Besuchern als Vorbild und Anschauungsbeispiele für die Freiraumgestaltung im privaten Bereich dienen.

Neben der umfangreichen Neugestaltung im Hauptfriedhof sollen auch in den anderen drei Friedhöfen Maßnahmen geplant bzw. umgesetzt werden, um sie an den Klimawandel anzupassen und als klimatische Ausgleichsfläche möglichst gut wirksam zu machen.

2. Stadtplätze in grüne Oasen verwandeln

Zwei Stadtplätze, die aktuell nur wenig begrünt sind, sollen durch Schaffung von Grün-blauen Strukturen klimatisch aufgewertet werden und damit eine – insbesondere im Hinblick auf den fortschreitenden Klimawandel - erhöhte Aufenthaltsqualität erhalten.

- **Schaffung einer innerstädtischen Klimaoase: Ländtorplatz (Bereich zur Innenstadt):** In diesem Bereich herrscht eine hohe Frequenz an Radfahrern und Fußgängern. Die Aufenthaltsqualität am Platz ist trotz der guten Lage jedoch beschränkt. Durch die nahezu vollständige Versiegelung, die einfassende, wärmeabstrahlende Bebauung und fehlende Verschattung heizt sich die innerstädtische Platzfläche im Sommer sehr auf. Es fehlt an – insbesondere schattigen - Sitzgelegenheiten. Der einzig bestehende Baum entwickelt sich, aufgrund der insgesamt wenig günstigen Voraussetzungen am Standort (Temperatur, Untergrund etc.) nur suboptimal. Hier könnte mittels
 - ersetzenden/ergänzenden Baumpflanzungen mit Baumrigolen (soweit möglich durch nachhaltiges Wassermanagement - Speisung durch Isarwasser oder Oberflächenwasser aus den umliegenden befestigten Dach- und Pflasterflächen)
 - kühlende Wasserelemente (Brunnen/Fontäne/Trinkbrunnen) soweit möglich durch nachhaltiges Wassermanagement
 - verschattete Bänke in kommunikativer Platzierung
 - und ggf. Teilentsiegelungeine innerstädtische Schatteninsel geschaffen werden.

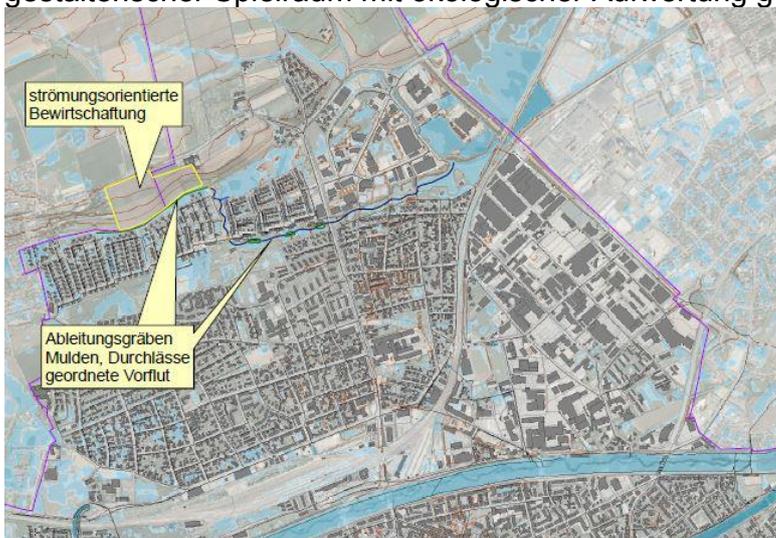


- Schaffung einer wohnortnahen Klimaoase: Neckarplatz** in Auloh: Der Platz wirkt aktuell mit viel – schwer zu pflegender – Rieselfläche und wenigen Bäumen wenig ansprechend. Auch klimatisch wirkt sich die aktuelle Gestaltung negativ aus. Aktuell ist bereits vorgesehen, die Kiesflächen durch das Stadtgartenamt in einen Blumenrasen umzuwandeln. Von verschiedenen Seiten gibt es weitere Anregungen zu Gestaltungsmaßnahmen am Neckarplatz mit Beitrag zu Klimaschutz und -anpassung. Im Rahmen des Förderprogramms kann durch die Umsetzung grüner und blauer Maßnahmen der Platz zu einem höherwertigen sozialen Begegnungsort mit angenehmer Aufenthaltsqualität für die Bewohner der (entstehenden) Umgebungsbebauung und Personen, die den Platz für Erledigungen aufsuchen, werden.



3. Ableitungsgerinne Wolfgangssiedlung

Hier würde ein Maßnahmenvorschlag aus dem Sturzflutrisikomanagement umgesetzt. Zitat aus dem Konzept: „Die Entwässerungssituation im Stadtgebiet Nord von Landshut könnte, wie in Abbildung 9.7 dargestellt, über offene Gerinneabschnitte, Mulden und Durchlässe verbessert werden. Dabei ist ein hoher gestalterischer Spielraum mit ökologischer Aufwertung gegeben.“



Allerdings wurde die Maßnahme im Sturzflutrisikomanagement hinsichtlich des geplanten Zeithorizonts für die Maßnahmenumsetzung an letzter Stelle der Maßnahmen genannt. Des Weiteren bestand zum Zeitpunkt der Erstellung dieser

Vorlage noch Unsicherheit innerhalb der Verwaltung, ob eine Umsetzung dieser Maßnahme die Mindestfördersumme von 1 Mio. € erreichen würde.

Alle genannten Projekte würden einen großen Beitrag zur klimagerechten Gestaltung der Stadt Landshut darstellen. Um einerseits die Erfolgsaussichten einer Bewerbung zu erhöhen, und andererseits den Bearbeitungsaufwand in einem machbaren Maß zu halten, wird von der Verwaltung empfohlen, für zwei der genannten Projektvorschläge eine Projektskizze zu erstellen und als Bewerbung einzureichen.

Zum Zeitpunkt der Vormerkungserstellung kann von der Verwaltung noch nicht abschließend beurteilt werden, welche zwei der drei Projektvorschläge inhaltlich und finanziell am besten für eine Bewerbung geeignet sind. Letztlich sollen die beiden Projekte eingereicht werden, die den Anforderungen des Projektauftrufs am besten entsprechen.

Beschlussvorschlag:

1. Vom Bericht des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt für zwei der drei vorgestellten Projektvorschläge eine Projektskizze für das Bundesprogramm zur „Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel“ (Projektaufruf 2022) einzureichen.

Anlagen:

Projektaufruf 2022 zum Bundesprogramm „Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel“